

Gesamtabschluss 2023

Anlage I 1.

Gesamtbilanz Stadt Troisdorf

zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	Passiva	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.167.000,00	4.367.000,00			
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.380.543,22	4.905.633,01	1.1 Allgemeine Rücklage	193.643.058,73	189.237.912,32
			1.2 Ausgleichsrücklage	42.254.070,11	32.739.826,53
1.2 Sachanlagen			1.3 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	6.626.777,80	14.127.534,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.479.221,32	100.699.207,98	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	23.551.119,54	22.536.879,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.178.691,90	201.913.544,57	Summe Eigenkapital	266.075.026,18	258.642.152,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	417.455.445,54	414.181.860,01			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	81.536,12	88.912,66	2. Sonderposten		
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.376.713,07	5.308.570,13	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	97.141.467,83	90.975.968,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.785.053,30	40.581.855,92	2.2 Sonderposten für Beiträge	66.058.488,18	69.009.378,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.358.551,12	11.814.818,70	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	2.361.474,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.297.226,59	48.631.049,98	2.4 Sonstige Sonderposten	23.220.338,22	22.889.059,09
	854.012.438,96	823.219.819,95	Summe Sonderposten	186.420.294,23	185.235.880,37
1.3 Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	3.1 Pensionsrückstellungen	122.153.107,00	119.479.847,14
1.3.2 Übrige Beteiligungen	7.923.076,98	7.924.193,24	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	641.677,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.867.002,00	4.618.521,11	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	324.600,00	1.999.444,46
1.3.4 Ausleihungen	20.326.399,19	21.667.407,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	27.974.978,52	30.873.130,86
	33.116.479,17	34.210.122,35	Summe Rückstellungen	150.952.685,52	152.994.099,46
	891.509.461,35	862.335.575,31	4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	297.655.274,14	279.771.254,81
2.1 Vorräte			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.996.354,00	4.249.194,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.499.493,13	12.657.733,82	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	609.067,84	630.198,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.380.341,11	24.626.472,76
2.2.1 Forderungen	40.100.404,02	37.747.624,75	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	24.418.087,30	20.001.130,87
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.584.384,06	5.830.294,85	4.6 Erhaltene Anzahlungen	41.206.182,95	43.111.113,66
	43.684.788,08	43.577.919,60	Summe Verbindlichkeiten	402.265.307,34	372.389.364,26
2.3 Liquide Mittel	61.807.987,20	54.295.530,99	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.131.490,19	16.505.841,46
	117.992.268,41	110.531.184,41			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.176.073,70	8.533.578,43			
Summe Aktiva	1.021.844.803,46	985.767.338,15	Summe Passiva	1.021.844.803,46	985.767.338,15

Gesamtergebnisrechnung Stadt Troisdorf in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten		2023 in €	2022 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	164.573.420,43	158.995.775,19
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.007.057,70	50.783.065,44
3 +	Sonstige Transfererträge	5.982.271,44	3.565.315,92
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.446.882,61	39.518.200,50
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.123.626,10	199.779.149,28
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.947.566,89	4.936.358,68
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	13.299.165,26	10.082.148,15
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	2.265.386,26	1.994.559,24
9 +/-	Bestandsveränderungen	-2.188.953,13	369.667,66
10 =	Ordentliche Gesamterträge	595.456.423,56	470.024.240,06
11 -	Personalaufwendungen	106.243.873,61	100.260.427,30
12 -	Versorgungsaufwendungen	5.285.599,36	5.526.794,53
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.106.270,10	193.335.389,03
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	39.459.357,99	36.896.202,34
15 -	Transferaufwendungen	102.715.684,32	96.898.476,91
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.286.396,51	20.171.806,72
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	585.097.181,89	453.089.096,83
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.359.241,67	16.935.143,23
19 +	Finanzerträge	3.193.874,71	3.175.777,13
20 -	Finanzaufwendungen	5.314.415,33	3.909.275,82
21 =	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.120.540,62	-733.498,69
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.238.701,05	16.201.644,54
23 +	Außerordentliche Erträge	1.800.000,00	1.545.000,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.800.000,00	1.545.000,00
26 =	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	10.038.701,05	17.746.644,54
27 +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-3.411.923,25	-3.619.109,93
28 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	6.626.777,80	14.127.534,61



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
2. Konsolidierungskreis.....	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung).....	7
2.3 Konsolidierungsmethoden	7
2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche	8
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.1 Grundsätzliche Regelungen.....	10
3.2 Aktiva	10
3.2.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10
3.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
3.2.3 Sachanlagen.....	11
3.2.4 Umlaufvermögen.....	11
3.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
3.3 Passiva	12
3.3.1 Eigenkapital	12
3.3.2 Sonderposten	12
3.3.3 Rückstellungen	13
3.3.4 Verbindlichkeiten	15
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	16
4.1 Gesamterträge.....	16
4.2 Gesamtaufwendungen	18
4.3 Finanzerträge und -aufwendungen.....	19
4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	20
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	20
4.6 Sonstige Angaben	20
4.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	21
Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2023	22
Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2023	23
Anlage 3 – Konzernsummenbilanz 2023	24
Anlage 3.1 – Konzernsummenbilanz 2023 – Aktiva	24
Anlage 3.2 – Konzernsummenbilanz 2023 – Passiva.....	25
Anlage 4 – Konzernsummenergebnisrechnung 2023.....	26

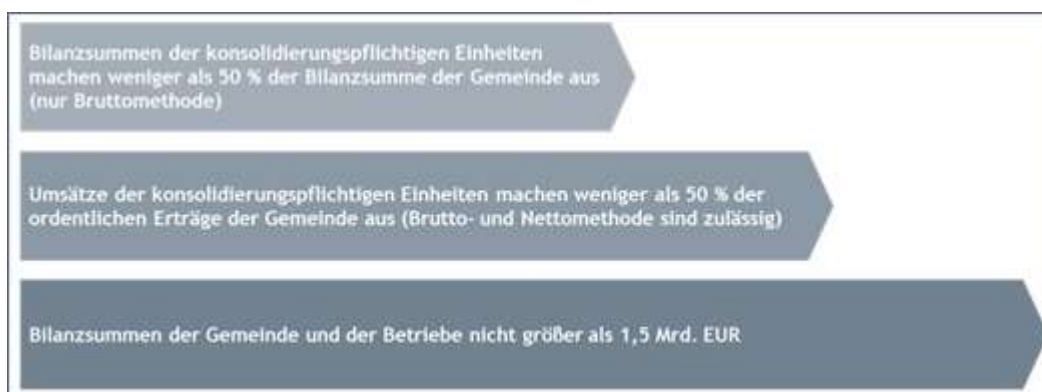
Anlage 5 – Anlage nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand und Rat	27
Anlage 6 – Abkürzungsverzeichnis	28

Allgemeines

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das 2. NKFVG NRW trat zum 01.01.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft und löste die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ab. Zudem ergaben sich inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Das 3. NKFVG NRW, das am 05.03.2024 verkündet und mit Wirkung zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, ein klares Ausgleichssystem für die kommunale Finanzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Bezüglich des Gesamtabschlusses wurde der § 116a GO NRW ins Gesetz eingeführt. Kommunen können sich zukünftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen, soweit bestimmte Voraussetzungen (mindestens 2 der folgenden 3) erfüllt sind:



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat im Erlass vom 15.02.2019 „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ Hinweise zur Anwendung der KomHVO NRW und der neuen GO NRW auf die Jahresabschlüsse gegeben. Danach ist eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses erstmals für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 möglich, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Stadt verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, da die oben genannten Kriterien 2 (Anteil der Erträge) und 1 (Anteil der Bilanzsumme) des § 116a Abs. 1 GO NRW nicht erfüllt sind.

Gemäß § 117 Abs. 1 der GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein

Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Stadt Troisdorf hat sich dazu entschieden, jährlich sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen, um insofern eine jährliche Kontinuität für die Bürger der Stadt Troisdorf und ggfs. anderweitig Interessierte gewährleisten zu können. Der Beteiligungsbericht stellt allerdings keinen Bestandteil des vorliegenden Gesamtabchlusses dar.

Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 aufgestellt worden. In Kontinuität zu diesem Gesamtabschluss ist nun der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 aufzustellen. In den Gesamtabschluss sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss 2023 besteht gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW aus

- der **Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023,
- der **Gesamtbilanz** zum 31.12.2023,
- dem **Gesamtanhang**,
- der **Kapitalflussrechnung** und
- dem **Eigenkapitalspiegel**.

Ihm ist ein **Gesamtlagebericht** beizufügen.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 1) und ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2) beigelegt. Die Aufstellung eines Gesamtanlagenspiegels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Daten werden jedoch teilweise zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung der Kapitalflussrechnung, zur Berechnung von Kennzahlen und für wirtschaftliche Analysen benötigt.

Dem Gesamtabschluss ist eine **Kapitalflussrechnung** unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW). Weiterhin besteht der Gesamtabschluss aus einem Eigenkapitalspiegel.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der **Gesamtbilanz** und der **Gesamtergebnisrechnung** enthalten die nachstehenden Erläuterungen und Tabellen des Gesamtanhangs und des Beteiligungsberichtes. Auf eine Wiederholung der dortigen Angaben wird im Gesamtanhang daher weitgehend verzichtet.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Allgemeines

Die verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher Organisationsform als auch in privatrechtlicher Organisationsform werden gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB konsolidiert.

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert.

Die Konsolidierungsmethoden sind unter Ziffer 2.3 dieses Gesamtanhangs erläutert.

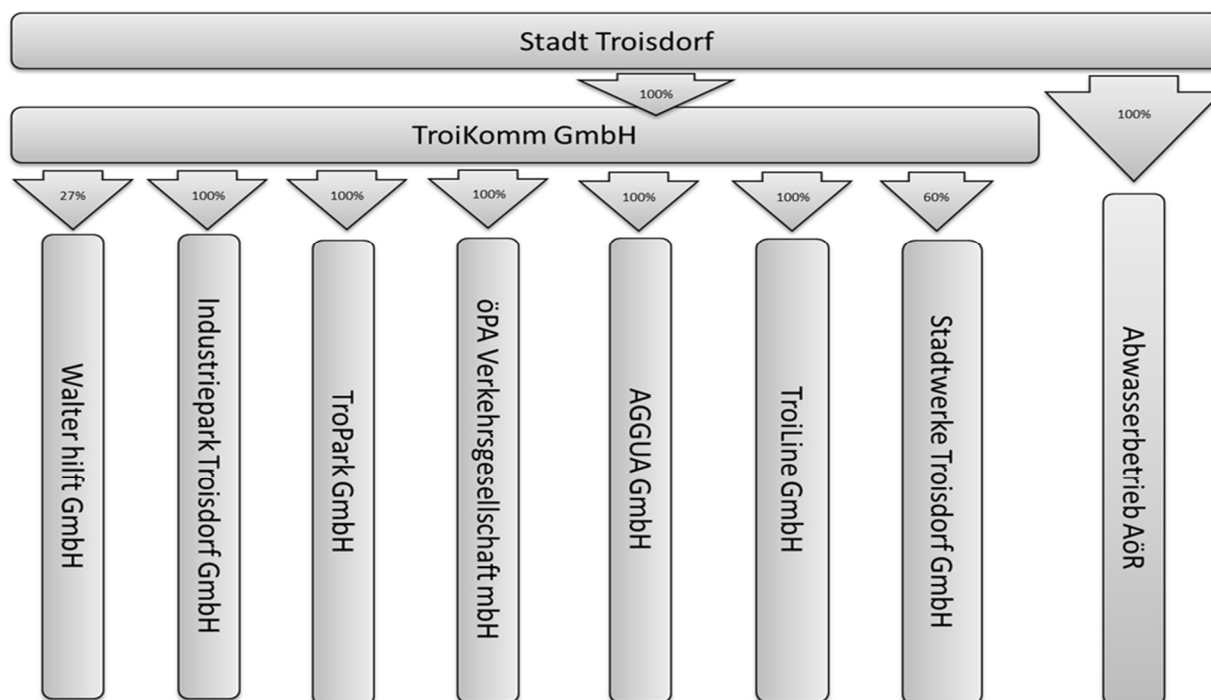
Im Gesamtabschluss sind verselbständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts Anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 HGB entsprechend. Im Einzelnen werden die nicht einbezogenen Aufgabenbereiche unter Ziffer 2.4 genannt und die Gründe dafür erläutert.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie des Konzernabschlusses der TroiKomm (Stufenkonsolidierung). Der Konzernabschluss der TroiKomm wird im Gesamtabschluss als Teilkonzernabschluss verwendet. Ausgehend von den Empfehlungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (4. Auflage, September 2009) ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines kommunalen Betriebes aufgestellt. Innerhalb dieses Teilkonzerns werden alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der Kommune müssen berücksichtigt werden.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden kommunalen Betrieben müssen berücksichtigt werden.
- Im handelsrechtlichen Konzern aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des Teilkonzerns fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)



Der Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf setzt sich nach Prüfung der zu Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen aus der Stadt Troisdorf und den Beteiligungen der Stadt an der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR und dem Teilkonzern der TroiKomm GmbH zusammen. Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Gesamtabchluss auf den 31.12.2010 haben sich insoweit ergeben, als die TroiKomm seit 01.01.2012 60% der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH hält und im Zuge dessen die Stadtwerke Troisdorf Netz GmbH mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen worden ist. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH die TroiLine GmbH an die TroiKomm GmbH verkauft. Die TroiLine GmbH ist weiterhin im Teilkonzern der TroiKomm GmbH vollkonsolidiert enthalten. Ein Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Eigentümerwechsels hat sich nicht ergeben. Im Jahre 2019 wurde die Bioenergie GmbH in die Walter hilft GmbH umfirmiert und 70% der Anteile wurden verkauft. Im Jahr 2021 wurden seitens der TroiKomm GmbH insgesamt 3% der Anteile an der Walter hilft GmbH verkauft, so dass die TroiKomm GmbH noch mit 27% beteiligt ist.

2.3 Konsolidierungsmethoden

2.3.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis (Ziffer 2.2) angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Forderungen, Schulden/Verbindlichkeiten, Zwischengewinne sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden innerhalb des Vollkonsolidierungskreises eliminiert. Einzelheiten zu Konsolidierungsvorgängen werden nachfolgend zu den jeweiligen Bilanzposten unter Ziffer 3 erläutert.

2.3.2 At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen der Stadt wurden grundsätzlich gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Derartige Unternehmen waren nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

2.3.3 At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (siehe 2.4.2) und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche

2.4.1 Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Stadt Troisdorf

Verselbständigte Aufgabenbereiche u. a. des privaten Rechts sind zu konsolidieren, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt Troisdorf stehen. Dies gilt auch, wenn der Stadt Troisdorf

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

2.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Die Stadt Troisdorf ist an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg GmbH (BRS) mittelbar über die TroiKomm GmbH beteiligt. Die Beteiligung der TroiKomm GmbH beträgt 16,66%. Die TroiKomm GmbH übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die BRS aus, noch kann sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Ferner wurde die BRS auch nicht in den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Troisdorf für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses einbezogen.

2.4.1.2 Trowista GmbH

Sowohl die Stadt Troisdorf als auch die TroiKomm GmbH sind an der Trowista GmbH mit jeweils 24,24 % beteiligt. Weder die Stadt Troisdorf noch die TroiKomm GmbH üben einen beherrschenden Einfluss auf die Trowista GmbH aus, noch können sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Es handelt sich jedoch um ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Troisdorf, weil die Stadt Troisdorf Alleingesellschafterin der TroiKomm GmbH ist. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellung und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und summarisch unter 3,5% gegenüber der Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, so dass von einer At-Equity-Konsolidierung abgesehen wurde.

2.4.2 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung i. S. v. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW

In den Gesamtabchluss wurden Beteiligungen nicht einbezogen, wenn sowohl in der Einzel- als auch Gesamtbetrachtung von Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,5% der jeweiligen Einzelabschlussdaten gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten wurde. Bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen ist gewährleistet, dass der Gesamtabchluss auch ohne Einbeziehung dieser Beteiligungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.4.2.1 Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel

An der Volkshochschule ist die Stadt Troisdorf mit 66% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Volkshochschule aus. Eine Vollkonsolidierung der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 1,0% und in Summe werden 3,5% gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten, so dass gem. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

2.4.2.2 Industriemeisterschule

Die Stadt Troisdorf ist mit 50% an der Industriemeisterschule beteiligt und übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Eine Vollkonsolidierung der Industriemeisterschule erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und in Summe werden 3,5% gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten, so dass gem. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben. Zu den einzelnen Bilanzposten werden davon abweichende Methoden und etwaige Besonderheiten beschrieben.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Regelungen des NKF unter Beachtung des Einheitsprinzips. Soweit degressive Abschreibungen im Teilkonzern TroiKomm enthalten sind, wurden diese auf lineare Abschreibungen umgestellt. Abweichende Nutzungsdauern im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden an die Nutzungsdauern nach NKF angeglichen.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2023 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

3.2 Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt. Insoweit wird lediglich auf die Besonderheiten eingegangen, die zur Wertermittlung dieser Posten im Gesamtabschluss beigetragen haben. Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG) wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2026 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden. Insgesamt werden bei der Stadt Troisdorf 6,167 Mio. € isoliert.

3.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Nach Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen war für den Teilkonzern TroiKomm per 01.01.2010 ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt worden, der zum 31.12.2010 mit dem Eigenkapital verrechnet worden war.

3.2.3 Sachanlagen

Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 35 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Bewertungsunterschiede im Bereich der Sachanlagen zwischen NKF- und HGB-Bilanzierung wurden in der ABT AÖR hinsichtlich der Abwasserreinigungs- und den Abwassersammlungsanlagen sowie im Teilkonzern TroiKomm hinsichtlich der Verwaltungsgebäude bei der erstmaligen Konsolidierung identifiziert und sind im Haushaltsjahr 2023 entsprechend fortgeschrieben worden.

Weitere Bewertungsanpassungen haben sich im Teilkonzern TroiKomm im Rahmen der Erstkonsolidierung durch die Angleichung von Nutzungsdauern für Verwaltungsgebäude und die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung ergeben. Die Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2023 fortgeschrieben.

Selbst hergestellte Sachanlagen bzw. aktivierungsfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Konsolidierung bei dem leistenden Unternehmen aus dem Aufwand in aktivierte Eigenleistungen um gegliedert.

3.2.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

3.2.4.1 Vorräte

Von den Vorräten mit 12,5 Mio. € (VJ 12,7 Mio. €) entfallen 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf die Stadt, 0,3 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf die ABT AÖR und 12,1 Mio. € (VJ 12,4 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Sie beinhalten im Wesentlichen zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücksflächen.

3.2.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Konsolidierung in Höhe von 43,7 Mio. € (VJ 43,6 Mio. €) setzen sich per 31.12.2023 aus 21,3 Mio. € (VJ 25,6 Mio. €) der Stadt Troisdorf, i. H. v. 4,2 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) der ABT AÖR und i. H. v. 18,2 Mio. € (VJ 15,0 Mio. €) des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer liegen systembedingte Abweichungen zu den Bilanzierungszeitpunkten vor. So ist der Gewerbesteueraufwand (ggf. Gutschrift) im Teilkonzern TroiKomm nach HGB per 31.12. eines Kalenderjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu ermitteln und zu bilanzieren, während nach NKF der korrespondierende Gewerbesteuerertrag mit der Bescheid Erstellung zu bilanzieren ist. Die TroiKomm GmbH weist per 31.12.2023 eine Gewerbesteuerforderung

in Höhe von 0,4 Mio. € (VJ 0,06 Mio. €) aus. Auf Seiten der Stadt Troisdorf sind die Verbindlichkeit und die Ertragskorrektur erst in 2024 zum Bescheid Datum des Gewerbesteuerbescheides zu buchen. Der Vorgang wurde durch Bewertungsanpassung bereinigt.

3.2.4.3 Liquide Mittel

Die Gesamtbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2023 i. H. v. 61,8 Mio. € (VJ 54,3 Mio. €) aus, davon entfallen auf die Stadt Troisdorf 35,7 Mio. € (VJ 28,8 Mio. €), die ABT AöR 5,6 Mio. € (VJ 5,4 Mio. €) und den Teilkonzern TroiKomm 20,5 Mio. € (VJ 20,1 Mio. €).

3.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Gesamtabschluss beinhaltet insgesamt 6,2 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten, von denen 5,8 Mio. € (VJ 8,3 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf und 0,4 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm entfallen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Troisdorf beinhalten im Dezember 2023 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2024, insbesondere für geleistete Zuwendungen, Beamtenbezüge und sonstige Rechnungsabgrenzungen (Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder u.ä.).

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Infolge der Bewertung des Anlagevermögens der ABT AöR hat sich unter Berücksichtigung der Bewertungsunterschiede ein passivischer Unterschiedsbetrag per 31.12.2010 in Höhe von 1.404.809,43 € ergeben. Der Wert wird seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem wird der Konzernergebnisvortrag seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der sich für die TroiKomm GmbH auf den 31.12.2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert, siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.2.2, war mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 5 zum Gesamtabschluss dargestellt.

3.3.2 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für

Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ferner sind hierin die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach dem KAG enthalten.

	Bestand 01.01.2023 in T€	Zugänge 2023 in T€	Abgänge 2023 in T€	Auflösung 2023 in T€	Bestand 31.12.2023 in T€
Sonderposten					
Zuwendungen	90.976	11.504	119	5.220	97.141
Beiträge	69.008	1.492	419	4.023	66.058
Gebührenaussgleich	2.362	0	2.362	0	0
Sonstige	22.889	1.070	28	710	23.221
Summen	185.235	14.066	2.928	9.953	186.420

Als Sonderposten für **Zuwendungen** sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren. 2023 wurden bei der Stadt Troisdorf rd. 11,5 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €) Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind **Beiträge** für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der im Einzelabschluss der ABT AöR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Gebührenüberschuss** nach § 6 KAG wurde für Zwecke des Gesamtabchlusses konzerneinheitlich als Sonderposten ausgewiesen. Er beträgt per 31.12.2023 T€ 0,0 (VJ T€ 2.361).

Ein **sonstiger Sonderposten** ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

3.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen	Gesamt 31.12.2022 in T€	Gesamt 31.12.2023 in T€	Stadt 2023 in T€	ABT AöR 2023 in T€	TroiKomm 2023 in T€
Pensionsrückstellungen	119.479	122.152	115.155	0	6.997
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	642	500	500	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	2.000	324	324	0	0
Sonstige Rückstellungen	30.873	27.976	12.075	1.682	14.219
Summen	152.994	150.952	128.054	1.682	21.216

Im Gesamtabschluss sind Pensionsrückstellungen aus den Geschäftsbereichen der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm unter Berücksichtigung vereinheitlichter Wertansätze nach Maßgabe der Regelungen für den Gesamtabschluss ausgewiesen.

Für den Teilkonzern TroiKomm (für die Töchter SWT GmbH und IPTro GmbH) liegen handelsrechtliche und steuerrechtliche Pensionsgutachten vor. Seit dem 31.12.2010 werden die Pensionsrückstellungen nach BilMoG gebildet. Dabei wird der Marktzins von 3,89% angewendet und es werden Gehaltstrends berücksichtigt (bei der SWT GmbH wird darüber hinaus die PUC-Methode angewendet, die zu einer wesentlich höheren Pensionsrückstellung führt). Es wird deswegen als sachgerecht angesehen, bei der Rückstellungsbemessung für Zwecke des Gesamtabschlusses von den steuerrechtlichen Werten auszugehen und diese lediglich überschlägig zur Berücksichtigung des abweichenden Zinssatzes zwischen NKF und Steuerrecht anzupassen. Zu diesem Zweck wurde ein Zuschlag von 1/5 der steuerrechtlichen Rückstellung vorgenommen. Damit werden auch die BilMoG-Anpassungen, insbesondere die Buchung von außerordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm sind ferner per 31.12.2023 sonstige Rückstellungen bilanziert, die im Wesentlichen für den Aufwand Netznutzung Strom, den Erfüllungsrückstand, die Sanierungskosten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen dürfen im Gesamtabschluss nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Hinsichtlich der Mehrerlösabschöpfung handelt es sich nach Auffassung der Finanzverwaltung um eine Verpflichtung aus schwebenden Geschäften. In diesem Zusammenhang seien ausschließlich die Vertragsbeziehungen mit den aktuellen Netznutzern betroffen, die am Bilanzstichtag noch nicht beendet seien. Vor diesem Hintergrund enthält der Teilkonzernabschluss der TroiKomm (hier: SWT GmbH) eine Rückstellung unter der Annahme der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung. Der IDW hat zur Mehrerlösabschöpfung klargestellt, dass die Netzbetreiber für die Pflicht zur Herausgabe der (rechtsgrundlos) vereinnahmten Mehrerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden haben. Die Verpflichtung zum periodenübergreifenden Ausgleich der Netzentgelte wurde durch Beschluss des BGH vom 14.08.2008 (KVR 39/07 - OLG Düsseldorf) bestätigt. Materiell handelt es sich hier um einen vergleichbaren Sachverhalt zum kommunalrechtlichen Sonderposten für den Gebührenhaushalt. Für diesen Sachverhalt ist die Bildung eines Sonderpostens gesetzlich geregelt. Nach der Einheitstheorie werden für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Rückstellungen für die Mehrerlösabschöpfung im Gesamtabschluss als Rückstellung beibehalten. Die Abbildung eines Sonderpostens dafür ist gesetzlich für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht geregelt.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Gesamtabchluss wird ergänzend auf den Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) verwiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Konsolidierung wird nachfolgend tabellarisch erläutert:

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2022 in T€	Gesamt 31.12.2023 in T€	Stadt 2023 in T€	ABT AöR 2023 in T€	TroiKomm 2023 in T€
aus Krediten für Investitionen	279.771	297.655	92.438	104.208	101.009
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.249	3.996	3.996	0	0
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	630	609	609	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	24.627	34.381	7.879	2.015	24.487
Sonstige	20.001	24.418	8.726	4.469	11.223
erhaltene Anzahlungen	43.111	41.206	38.391	0	2.815
Summen	372.389	402.265	152.039	110.692	139.534

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden insgesamt nur in geringer Höhe neue Investitionskredite auf die aus 2022 vorgetragenen Kreditermächtigungen aufgenommen. Bei der ABT AöR sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 15.253, beim Teilkonzern TroiKomm sind T€ 50.607 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zur Verringerung von Risiken aus Zinssatzänderungen wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Zins-Swaps durch die ABT AöR und durch die Stadt Troisdorf abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu betrachten sind.

3.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die bilanzierten Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, stehen im Zusammenhang mit Leibrentenverpflichtungen aus Kaufverträgen.

3.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen auf Seiten der Stadt Troisdorf insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, durchlaufende Gelder, Kautionen und Sicherheitsleistungen, offene Gutschriften und andere sonstige Verbindlichkeiten. Der TroiKomm Konzern weist hier Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen aus.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge i.H.v. insgesamt 16,1 Mio. € bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Der Bilanzansatz resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 14,6 Mio. € (VJ 14,9 Mio. €) und 1,5 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €) entfallen auf den Teilkonzern TroiKomm.

Insbesondere sind bei der Stadt Troisdorf die bis 31.12.2023 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 11,0 Mio. € bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich der einzelnen Positionen zur Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung 2023 der Stadt Troisdorf sowie auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Zur Vermeidung einer wiederholenden Berichterstattung werden nachfolgend lediglich wesentliche Sachverhalte und Besonderheiten erläutert.

4.1 Gesamterträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zur Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Steuereinnahmen der Stadt Troisdorf mit 164,6 Mio. € (VJ 159,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewerbesteuer der Gesellschaften des Teilkonzerns TroiKomm wird konsolidiert und ggf. an den Bilanzierungszeitpunkt nach NKF angepasst.

Die Steuereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Gewerbesteuer, dem kommunalen Anteil der Einkommensteuer und der Grundsteuer B. Besonders hervorzuheben sind die Mehrerträge von 5,6 Mio. € in der Gewerbesteuer, so dass insgesamt rund 12 Mio. € mehr als geplant erwirtschaftet wurden. Negative Effekte durch die Corona-Pandemie oder den Angriffskrieg auf die Ukraine sind nicht ersichtlich.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen fließen in den Gesamtabschluss ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 56,0 Mio. € (VJ 50,8 Mio. €) ein. Die Position entspricht der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren insbesondere Mehreinnahmen aus Zuweisungen zur Krisenbewältigung der Corona Pandemie, Aufholung nach Corona für Kinder und Jugendliche und Mehreinnahmen zur Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen in Folge des Ukrainekrieges sowie weitere Zuwendungen für Flüchtlinge zu erfassen. Daher wurde hier insgesamt rund 2,2 Mio. € mehr als geplant eingenommen.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position sonstige Transfererträge entspricht ebenfalls der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf mit 6,0 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) und liegt mit 2,9 Mio. € über der Planerwartung.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. insgesamt 44,4 Mio. € (VJ 39,5 Mio. €) ergeben sich aus den Erlösen der Stadt Troisdorf mit 15,0 Mio. € (VJ 17,3 Mio. €) und der ABT AöR mit 29,4 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €).

Hierbei handelt es sich bei der Stadt zum einen um Gebühreneinnahmen der gebührenrechnenden Einrichtungen und zum anderen um Leistungsentgelte für Kindertagesstätten, Baugebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

Bei der ABT AöR sind hier die Erlöse aus Abwasser, Straßenreinigung u.ä. Erträge enthalten.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden mit 306,1 Mio. € (VJ 199,8 Mio. €) 3,6 Mio. € der Stadt Troisdorf, 0,3 Mio. € von der ABT AöR und 302,2 Mio. € des Teilkonzerns TroiKomm ausgewiesen.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten im Rahmen des Gesamtabchlusses wurden gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt mit 4,9 Mio. € (VJ 4,9 Mio. €) ausgewiesen und resultieren nach Durchführung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Zu konsolidieren war u.a. zwischen der ABT AöR und der Stadt Troisdorf die Kostenübernahme aus der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 13,3 Mio. € (VJ 10,1 Mio. €) resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 6,7 Mio. € (VJ 6,9 Mio. €). Zudem aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR mit 1,7 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) und dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm mit 4,9 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €). Insbesondere wurden hier die Konzessionsabgaben konsolidiert.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden insgesamt mit 2,3 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Im Wesentlichen sind die Beträge dem Teilkonzern TroiKomm zuzuschreiben, weil aktivierungsfähige Aufwendungen der jeweiligen Geschäftspartner innerhalb des Gesamtabchlussverbundes gegen aktivierte Eigenleistungen konsolidiert wurden.

4.2 Gesamtaufwendungen

4.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 106,2 Mio. € (VJ 100,3 Mio. €) setzen sich mit 80,5 Mio. € (VJ 76,0 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf, mit 3,2 Mio. € (VJ 3,0 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR und mit 22,5 Mio. € (VJ 21,3 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entsprechen mit 5,3 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Troisdorf des Jahres 2023.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen saldiert rd. 1,2 Mio. € über dem Ansatz der Stadt Troisdorf. Dies ist insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Konsolidierung ergeben sich zur Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 304,1 Mio. € (VJ 193,3 Mio. €). Es verbleibt ein anteiliger Aufwand der Stadt Troisdorf i. H. v. 30,4 Mio. € (VJ 29,5 Mio. €), der ABT AöR i. H. v. 12,4 Mio. € (VJ 7,7 Mio. €) und des Teilkonzerns TroiKomm i. H. v. 261,3 Mio. € (VJ 156,1 Mio. €).

Aufgrund der ausgeprägten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Troisdorf waren insbesondere folgende Sachverhalte zu konsolidieren:

- Leistungsaustausch zwischen ABT AöR und Stadt Troisdorf aus Unterhaltung, Betrieb, Herstellung Straßenbeleuchtung, Niederschlagswassergebühren und Abwassergebühren
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (SWT GmbH) und Stadt Troisdorf aus Lieferung bzw. dem Bezug von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (AGGUA GmbH) und Stadt Troisdorf aus der Verrechnung des Schulschwimmens

Ferner waren Leistungsaustausche zwischen dem Teilkonzern TroiKomm und der ABT AöR zu konsolidieren, die im Wesentlichen auf Energie-, Ver- und Entsorgungsleistungen zurückzuführen sind.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergibt sich bei der Stadt Troisdorf saldiert eine Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. €. Infolge von Personalfluktuations sowie den zusätzlichen personellen Belastungen aus dem Neubau der Gesamtschule konnte die Gebäudeunterhaltung nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Der Aufwand für die Unterhaltung von IT-Technik konnte im Jahr 2023 aufgeholt werden und steigerte so die Aufwendungen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung waren in 2022 für Maßnahmen im Rahmen des Projekts Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren Mittel teils als Ermächtigungsübertragung bereitgestellt, teils im Nachtrag neu veranschlagt worden. Diese konnten in 2023 realisiert werden.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) i. H. v. 39,5 Mio. € (VJ 36,9 Mio. €) dargestellt. Abschreibungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt.

4.2.5 Transferaufwendungen

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen i.H.v. 102,7 Mio. € (VJ 96,9 Mio. €) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 27,3 Mio. € (VJ 20,2 Mio. €) entfallen auf die Stadt Troisdorf 14,0 Mio. € (VJ 6,7 Mio. €), die ABT AöR 2,8 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) und auf den Teilkonzern TroiKomm 10,4 Mio. € (VJ 12,7 Mio. €) nach Konsolidierung der Leistungsbeziehungen.

4.3 Finanzerträge und -aufwendungen

4.3.1 Finanzerträge

4.3.1.1 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen nicht vor.

4.3.1.2 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge mit 2,2 Mio. € (VJ 2,5 Mio. €) wurden durch den Teilkonzern TroiKomm aus sonstigen Beteiligungen i.H.v. 2,2 Mio. € generiert.

4.3.1.3 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge sind mit 0,9 Mio. € ausgewiesen (VJ 0,7 Mio. €), die vorwiegend im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm erwirtschaftet wurden.

4.3.1.4 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Teilkonzerns TroiKomm lagen nicht vor.

4.3.2 Finanzaufwendungen

In der Position Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen werden nach Konsolidierung Zinsaufwendungen i.H.v. 5,3 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €) gezeigt, von denen 2,5 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf entfallen, 1,2 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €) auf die ABT AöR und 1,6 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Die Zinsaufwendungen werden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geleistet.

4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

In den Teilkonzern TroiKomm ist die SWT GmbH eingebunden, an der wiederum die Rhein-Energie GmbH als Minderheitsgesellschafterin beteiligt ist. Das anteilige Jahresergebnis an der SWT GmbH, das der Minderheitsgesellschafterin zuzurechnen ist, ist in dieser Position mit 3,4 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) auszuweisen.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die in der Anlage 4 zum Gesamtabschluss abgebildete, in Anlehnung an die Grundsätze des DRS 21 des DRSC erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen alle bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände, die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie die schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks.

4.6 Sonstige Angaben

Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden konsolidiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Teilkonzerns TroiKomm sind 50,6 Mio € durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zwei Bankdarlehen i.H.v. 3,8 Mio. € sind durch eine Sicherungsübereignung von Solarmodulen an einer Photovoltaikanlage sowie mit der Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage gesichert. Bei einem weiteren Bankdarlehen i.H.v. 0,14 Mio. € wurde eine Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen vorgenommen. Außerdem bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuern, aus kreditorischen Debitoren und aus der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten der ABT AöR sind in Höhe von 17,3 Mio € durch Bürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

4.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Haushaltsjahres 2023 eine maßgebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Gesamtertrags- oder Gesamtfinanzlage gehabt hätten, lagen nicht vor.

Troisdorf, 23.06.2025

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	297.655.274,14	15.082.432,73	51.697.127,36	230.875.714,05	279.771.254,81
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.996.354,00	252.840,00	1.011.360,00	2.732.154,00	4.249.194,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	609.067,84	451,44	949,61	607.666,79	630.198,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.380.341,11	34.380.341,11	0,00	0,00	24.626.472,76
Sonstige Verbindlichkeiten	24.418.087,30	19.396.902,41	1.887.764,89	3.133.420,00	20.001.130,87
Erhaltene Anzahlungen	41.206.182,95	41.206.182,95	0,00	0,00	43.111.113,66
Summe aller Verbindlichkeiten	402.265.307,34	110.319.150,64	54.597.201,86	237.348.954,84	372.389.364,26

Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2023

Positionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2023 in €	Zugang 2023 in €	Abgang 2023 in €	Umbuchung 2023 in €	Zuschreibung 2023 in €	31.12.2023 in €	01.01.2023 in €	2023 in €	Abgang 2023 in €	Zuschreibung 2023 in €	31.12.2023 in €	31.12.2023 in €	01.01.2023 in €
Positionen	AHK_Beginn	AHK_Zugang	AHK_Abgang	AHK_Umb	AHK_Zusch	AHK_Ende	Afa_Beginn	Afa_Ild	Afa_Abgang	Afa_Zusch	Afa_Ende	RBW_Ende	RBW_Anfang
Geschäfts- oder Firmenwert	6.834.927,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6.834.927,34	-5.373.326,83	-460.104,13	565.238,47	0,00	-5.268.192,49	1.566.734,85	1.461.600,51
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	17.030.269,47	609.774,64	-859.592,99	445.510,93	0,00	17.225.962,05	-13.586.236,97	-1.120.271,23	294.354,52	0,00	-14.412.153,68	2.813.808,37	3.444.032,50
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.865.196,81	609.774,64	-859.592,99	445.510,93	0,00	24.060.889,39	-18.959.563,80	-1.580.375,36	859.592,99	0,00	-19.680.346,17	4.380.543,22	4.905.633,01
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.279.639,05	208.487,00	-171.217,43	1.969.607,43	0,00	119.286.516,05	-16.580.431,07	-1.314.249,90	87.386,24	0,00	-17.807.294,73	101.479.221,32	100.699.207,98
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	288.535.409,93	413.192,47	-301.175,39	8.177.009,38	0,00	296.824.436,39	-86.621.865,36	-7.190.740,04	166.860,91	0,00	-93.645.744,49	203.178.691,90	201.913.544,57
Infrastrukturvermögen	778.298.388,55	8.324.840,87	-2.395.902,76	12.480.278,69	0,00	796.707.605,35	-364.116.528,54	-16.638.690,36	1.503.059,09	0,00	-379.252.159,81	417.455.445,54	414.181.860,01
Bauten auf fremden Grund und Boden	142.384,40	0,00	0,00	0,00	0,00	142.384,40	-53.471,74	-7.376,54	0,00	0,00	-60.848,28	81.536,12	88.912,66
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.308.570,13	68.142,94	0,00	0,00	0,00	5.376.713,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.376.713,07	5.308.570,13
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.750.887,57	12.218.289,29	-1.042.566,68	10.276.057,44	0,00	92.202.667,62	-30.169.031,65	-8.263.826,82	1.015.244,15	0,00	-37.417.614,32	54.785.053,30	40.581.855,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.407.311,49	4.751.375,16	-2.545.315,83	2.320.324,28	0,00	36.933.695,10	-20.592.492,79	-4.506.275,15	2.523.623,96	0,00	-22.575.143,98	14.358.551,12	11.814.818,70
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.631.049,98	45.675.256,11	-262.305,68	-36.746.773,82	0,00	57.297.226,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.297.226,59	48.631.049,98
Summe Sachanlagen	1.341.353.641,10	71.659.583,84	-6.718.483,77	-1.523.496,60	0,00	1.404.771.244,57	-518.133.821,15	-37.921.158,81	5.296.174,35	0,00	-550.758.805,61	854.012.438,96	823.219.819,95
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
übrige Beteiligungen	7.968.193,24	86.115,61	-131.231,87	0,00	0,00	7.923.076,98	-44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.923.076,98	7.924.193,24
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.618.521,11	248.480,89	0,00	0,00	0,00	4.867.002,00	0,00	42.176,18	-42.176,18	0,00	0,00	4.867.002,00	4.618.521,11
Ausleihungen	21.667.407,00	165.000,00	-1.506.007,81	0,00	0,00	20.326.399,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.326.399,19	21.667.407,00
Summe Finanzanlagen	34.254.122,35	499.596,50	-1.637.239,68	0,00	0,00	33.116.479,17	-44.000,00	42.176,18	-42.176,18	0,00	0,00	33.116.479,17	34.210.122,35
Summe Anlagevermögen	1.399.472.960,26	72.768.954,98	-9.215.316,44	-1.077.985,67	0,00	1.461.948.613,13	-537.137.384,95	-39.459.357,99	6.113.591,16	0,00	-570.439.151,78	891.509.461,35	862.335.575,31

Der Saldo in der Spalte „Umbuchungen 2023“ resultiert aus dem Abschluss des Teilkonzern TroiKomm. Da dieser dort nicht bereinigt worden ist, wurde er mit in den Gesamtabschluss der Stadt übernommen.

Anlage 3 – Konzernsummenbilanz 2023

Anlage 3.1 – Konzernsummenbilanz 2023 – Aktiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm
	€	€	€
AKTIVA			
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.167.000,00		
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.474.507,44	689.827,63	2.595.793,73
2. Sachanlagen	489.181.308,30	197.094.314,76	167.812.069,31
3. Finanzanlagen	103.809.701,60	40.691,30	25.558.086,27
Summe Anlagevermögen	594.465.517,34	197.824.833,69	195.965.949,31
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	125.177,48	270.935,76	12.103.379,89
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.445.314,07	4.243.296,04	18.204.395,84
3. Liquide Mittel	35.648.167,02	5.627.678,74	20.532.141,44
Summe Umlaufvermögen	62.218.658,57	10.141.910,54	50.839.917,17
C. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	6.424.205,73	18.252,43	358.948,31
Summe Aktiva	669.275.381,64	207.984.996,66	247.164.814,79

Saldo Kapital-konsolidierung	Saldo Schulden-konsolidierung	Saldo Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 2023
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	6.167.000,00
-379.585,58	0,00	0,00	-379.585,58	4.380.543,22
0,00	0,00	-75.253,41	-75.253,41	854.012.438,96
-96.292.000,00	0,00	0,00	-96.292.000,00	33.116.479,17
-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	891.509.461,35
0,00	0,00	0,00	0,00	12.499.493,13
0,00	-5.208.217,87	0,00	-5.208.217,87	43.684.788,08
0,00	0,00	0,00	0,00	61.807.987,20
0,00	-5.208.217,87	0,00	-5.208.217,87	117.992.268,41
0,00	-625.332,77	0,00	-625.332,77	6.176.073,70
-96.671.585,58	-5.833.550,64	-75.253,41	-102.580.389,63	1.021.844.803,46

Anlage 3.2 – Konzernsummenbilanz 2023 – Passiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm
	€	€	€
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	173.981.184,92	76.767.598,82	48.220.570,23
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	42.254.070,11	0,00	0,00
4. Ergebnisvorräte	0,00	-6.078.870,84	249.480,96
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.858.209,91	5.620.344,58	-149.404,27
6. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	0,00	0,00	-1.287.799,25
7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	21.386.480,00
Summe Eigenkapital	218.093.464,94	76.309.072,56	68.419.327,67
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für Zuwendungen	97.141.467,83	0,00	0,00
2. Sonderposten für Beiträge	31.377.917,33	18.880.817,04	15.799.753,81
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	23.220.338,22	0,00	0,00
Summe Sonderposten	151.739.723,38	18.880.817,04	15.799.753,81
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	115.155.346,00	0,00	6.997.761,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	324.600,00	0,00	0,00
4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	14.222.888,89	1.682.398,49	14.718.530,87
Summe Rückstellungen	130.202.834,89	1.682.398,49	21.716.291,87
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.438.341,65	104.208.076,33	101.008.856,16
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.996.354,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	609.067,84	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.840.494,16	2.435.900,22	24.649.866,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.739.774,70	4.468.732,02	11.223.038,81
6. Erhaltene Anzahlungen	38.391.172,04	0,00	2.815.010,91
Summe Verbindlichkeiten	154.015.204,39	111.112.708,57	139.696.772,52
E. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	15.224.154,04	0,00	1.532.668,92
Summe Passiva	669.275.381,64	207.984.996,66	247.164.814,79

Saldo Kapital-konsolidierung	Saldo Schulden-konsolidierung	Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 2023
€	€	€	€	€
-146.161.701,54	0,00	0,00	-146.161.701,54	152.807.652,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	42.254.070,11
46.740.049,59	0,00	-75.253,41	46.664.796,18	40.835.406,30
-702.372,42	0,00	0,00	-702.372,42	6.626.777,80
1.287.799,25	0,00	0,00	1.287.799,25	0,00
2.164.639,54	0,00	0,00	2.164.639,54	23.551.119,54
-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	266.075.026,18
0,00	0,00	0,00	0,00	97.141.467,83
0,00	0,00	0,00	0,00	66.058.488,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	23.220.338,22
0,00	0,00	0,00	0,00	186.420.294,23
0,00	0,00	0,00	0,00	122.153.107,00
0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	324.600,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-2.648.839,73	0,00	-2.648.839,73	27.974.978,52
0,00	-2.648.839,73	0,00	-2.648.839,73	150.952.685,52
0,00	0,00	0,00	0,00	297.655.274,14
0,00	0,00	0,00	0,00	3.996.354,00
0,00	0,00	0,00	0,00	609.067,84
0,00	-2.545.919,91	0,00	-2.545.919,91	34.380.341,11
0,00	-13.458,23	0,00	-13.458,23	24.418.087,30
0,00	0,00	0,00	0,00	41.206.182,95
0,00	-2.559.378,14	0,00	-2.559.378,14	402.265.307,34
0,00	-625.332,77	0,00	-625.332,77	16.131.490,19
-96.671.585,58	-5.833.550,64	-75.253,41	-102.580.389,63	1.021.844.803,46

Anlage 4 – Konzernsummenergebnisrechnung 2023

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	TeilKonzern Troikomm	Kapital- konsolidierung	Saldo Ertrags- und Aufwands- konsolidierung	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtergebnis- rechnung 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Ordentliche Gesamterträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	165.277.518,73	0,00	0,00	0,00	-704.098,30	0,00	-704.098,30	164.573.420,43
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.007.057,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.007.057,70
3. Sonstige Transfererträge	5.982.271,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.982.271,44
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.947.972,54	29.371.261,08	0,00	0,00	-4.872.351,01	0,00	-4.872.351,01	44.446.882,61
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.582.780,88	325.350,76	311.796.558,21	0,00	-9.581.063,75	0,00	-9.581.063,75	306.123.626,10
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.072.986,08	2.182.820,65	0,00	0,00	-2.308.239,84	0,00	-2.308.239,84	4.947.566,89
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.622.231,80	1665.181,89	4.936.623,60	0,00	-3.924.872,03	0,00	-3.924.872,03	13.299.165,26
8. Aktivierte Eigenleistungen	316.505,15	223.147,38	1725.733,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265.386,26
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-2.188.953,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.188.953,13
Summe ordentliche Gesamterträge	266.809.324,32	33.767.761,76	316.269.962,41	0,00	-21.390.624,93	0,00	-21.390.624,93	595.456.423,56
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen								
1. Personalaufwendungen	80.532.381,57	3.203.833,14	22.507.658,90	0,00	0,00	0,00	0,00	106.243.873,61
2. Versorgungsaufwendungen	5.285.599,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.285.599,36
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.522.097,52	12.413.075,62	261.332.833,92	0,00	-14.161.736,96	0,00	-14.161.736,96	304.106.270,10
4. Bilanzielle Abschreibungen	20.161.920,50	8.523.170,37	10.816.443,30	-42.176,18	0,00	0,00	-42.176,18	39.459.357,99
5. Transferaufwendungen	102.953.146,94	0,00	0,00	0,00	-237.462,62	0,00	-237.462,62	102.715.684,32
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.009.069,19	2.838.768,60	17.262.039,62	0,00	-6.823.480,90	0,00	-6.823.480,90	27.286.396,51
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	267.464.215,08	26.978.847,73	311.918.975,74	-42.176,18	-21.222.680,48	0,00	-21.264.856,66	585.097.181,89
C. ordentliches Gesamtergebnis	-654.890,76	6.788.914,03	4.350.986,67	42.176,18	-167.944,45	0,00	-125.768,27	10.359.241,67
D. Finanzerträge								
1. Beteiligungserträge	3.150.338,17	0,00	2.238.205,22	-3.150.338,17	0,00	0,00	-3.150.338,17	2.238.205,22
2. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	243.604,26	25.066,84	697.037,11	0,00	-10.038,72	0,00	-10.038,72	955.669,49
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzerträge	3.393.942,43	25.066,84	2.935.242,33	-3.150.338,17	-10.038,72	0,00	-3.160.376,89	3.193.874,71
E. Finanzaufwendungen								
1. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.680.841,76	1.193.636,29	1617.920,55	0,00	-177.983,27	0,00	-177.983,27	5.314.415,33
Summe Finanzaufwendungen	2.680.841,76	1.193.636,29	1.617.920,55	0,00	-177.983,27	0,00	-177.983,27	5.314.415,33
F. Gesamtfinanzergebnis	713.100,67	-1.168.569,45	1.317.321,78	-3.150.338,17	167.944,55	0,00	-2.982.393,62	-2.120.540,62
G. Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	58.209,91	5.620.344,58	5.668.308,45	-3.108.161,99	0,10	0,00	-3.108.161,89	8.238.701,05
H. Außerordentliche Erträge	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00
Gesamtergebnis	1.858.209,91	5.620.344,58	5.668.308,45	-3.108.161,99	0,10	0,00	-3.108.161,89	10.038.701,05
I. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	3.368.049,96	43.873,29	0,00	0,00	43.873,29	3.411.923,25

Anlage 5 – Anlage nach § 95 Abs. 3 GO NRW: Verwaltungsvorstand und Rat

Name	Vorname	Tätigkeit	Bemerkungen
Biber	Alexander	Bürgermeister	
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete	
Schaaf	Walter	Technischer Beigeordneter	
Wende	Horst	Beigeordneter, Stadtkämmerer	
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin I	
Schirmmacher	Thomas	Co-Dezernent II	
Albrings	Heinrich Peter	Ratsmitglied	
Biegel	Birgit	Ratsmitglied	
Blankenheim	Simon	Ratsmitglied	
Blauen	Angelika	Ratsmitglied	
Bozkurt	Metin	Ratsmitglied	
Burgers	Arnd	Ratsmitglied	
Eich	Rudolf	Ratsmitglied	
Engel	Daniel	Ratsmitglied	
Fischer	Heinz	Ratsmitglied	
Gebauer	Katharina	Ratsmitglied	
Heidrich	Andrea	Ratsmitglied	
Henig	David	Ratsmitglied	
Herrmann	Friedhelm	Ratsmitglied	
Heseding	Ludger	Ratsmitglied	ausgeschieden 30.09.2023
Huneke	Kai	Ratsmitglied	
Hurnik	Esther	Ratsmitglied	
Jung	Horst-Peter	Ratsmitglied	
Keiper	Timo	Ratsmitglied	
Lang	Frank	Ratsmitglied	
Lappe	Monika	Ratsmitglied	
Laudor	Thomas	Ratsmitglied	
Lehmann	Alexandra	Ratsmitglied	
Marner	Ron Jascha	Ratsmitglied	
Meiling	Alla	Ratsmitglied	
Menzenbach	Guido	Ratsmitglied	
Möw s	Thomas	Ratsmitglied	
Moll	Heinz	Ratsmitglied	
Müller	Hans Leopold	Ratsmitglied	
Nett	Bernd-Josef	Ratsmitglied	
Novacek	Nico	Ratsmitglied	
Overath	Clemens	Ratsmitglied	ab 02.05.2023
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Ratsmitglied	
Pollheim	Angela	Ratsmitglied	
Prinz	Olaf	Ratsmitglied	
Reh	Stefan	Ratsmitglied	
Rothe	Ralf-Udo	Ratsmitglied	
Schaefers	Guido	Ratsmitglied	
Schindler	Bernhard	Ratsmitglied	
Schlesiger	Sven	Ratsmitglied	
Schlich	Beate	Ratsmitglied	
Schliekert	Harald	Ratsmitglied	
Schlüter	Johannes Markus	Ratsmitglied	ab 05.10.2023
Schnitzker-Scholtes	Kerstin	Ratsmitglied	
Scholtes	Dietmar	Ratsmitglied	
Schult	Adriane	Ratsmitglied	
Seifer	Manuela	Ratsmitglied	
Sieberg	Christian	Ratsmitglied	ausgeschieden 30.04.2023
Simm	Ralf	Ratsmitglied	
Tüttenberg	Achim	Ratsmitglied	
Wais	Jan	Ratsmitglied	
Wollersheim	Norbert	Ratsmitglied	
Zorlu	Erkan	Ratsmitglied	

Anlage 6 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PÜS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf



Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Vermögens- und Schuldenlage.....	3
2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens	3
2.2 Analyse des Gesamtvermögens	4
2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals.....	5
2.4 Kennzahlen	6
3. Ertragsgesamtlage	8
4. Finanzgesamtlage	9
5. Chancen und Risiken	10
Anlage – Abkürzungsverzeichnis	16

1. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW hat die Stadt Troisdorf dem Gesamtabschluss einen Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Ereignisse zur Gesamtlage auf. Zu weiterführenden Angaben zur Gesamtlage wird ergänzend auf die Informationen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Troisdorf und im Beteiligungsbericht verwiesen. Eine Wiederholung der dortigen, detaillierten Angaben soll im Gesamtlagebericht weitgehend vermieden werden.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens

Nachfolgend wird die strukturelle Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Troisdorf betrachtet.

Die Analyse des Anlagevermögens zeigt, dass das Gesamtanlagevermögen 2023 vorwiegend von Immobilien sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt wird:

Positionen des Anlagevermögens	Gesamtbilanz 31.12.2023	Anteil am Anlagevermögen	Stadt Troisdorf 31.12.2023	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen 31.12.2023	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Teilkonzern TroiKomm GmbH nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen 31.12.2023	Anteil am Gesamtanlagevermögen	Gesamtbilanz 31.12.2022	Anteil am Anlagevermögen
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geschäfts- oder Firmenwert	1.566.734,85	0,2	0,00	0,0	0,00	0,0	1.566.734,85	100,0	1.461.600,51	0,2
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.813.808,37	0,3	1.474.507,44	52,4	689.827,63	24,5	649.473,30	23,1	3.444.032,50	0,4
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.380.543,22	0,5	1.474.507,44	33,7	689.827,63	15,7	2.216.208,15	50,6	4.905.633,01	0,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.479.221,32	11,4	94.420.094,25	93,0	6.199.722,87	6,1	859.404,20	0,8	100.699.207,98	11,7
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.178.691,90	22,8	194.270.399,18	95,6	164.827,80	0,1	8.743.464,92	4,3	201.913.544,57	23,4
Infrastrukturvermögen	417.455.445,54	46,8	142.412.230,71	34,1	179.059.032,30	42,9	95.984.182,53	23,0	414.181.860,01	48,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	81.536,12	0,0	81.536,12	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	88.912,66	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.376.713,07	0,6	5.376.713,07	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	5.308.570,13	0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.785.053,30	6,1	7.489.600,46	13,7	454.128,77	0,8	46.841.324,07	85,5	40.581.855,92	4,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.358.551,12	1,6	10.049.120,47	70,0	1.074.671,62	7,4	3.234.759,03	22,5	11.814.818,70	1,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.297.226,59	6,4	35.111.613,98	61,3	10.141.931,40	17,7	12.043.681,21	21,0	48.631.049,98	5,6
Summe Sachanlagen	854.012.438,96	95,7	489.211.308,24	57,3	197.094.314,76	23,1	167.706.815,96	19,7	823.219.819,95	95,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,0	1,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	1,00	0,0
übrige Beteiligungen	7.923.076,98	0,9	126.719,14	1,6	40.691,30	0,5	7.755.666,54	97,9	7.924.193,24	0,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.867.002,00	0,6	4.867.002,00	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	4.618.521,11	0,6
Ausleihungen	20.326.399,19	2,3	2.500.099,19	12,3	0,00	0,0	17.826.300,00	87,7	21.667.407,00	2,5
Summe Finanzanlagen	33.116.479,17	3,8	7.493.821,33	22,6	40.691,30	0,5	25.581.966,54	77,2	34.210.122,35	4,0
Summe Anlagevermögen	891.509.461,35	100,0	498.179.637,01	55,9	197.824.833,69	22,2	195.504.990,65	21,9	862.335.575,31	100,0

Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden) besteht. Im Konzern treten die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie Infrastrukturanlagen hinzu. Dabei werden im Teilkonzern TroiKomm die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, ferner ein Frei- und Hallenbad der AGGUA GmbH nebst Saunalandschaft sowie Parkhäuser der öPA GmbH bewirtschaftet. Die ABT AÖR betreibt die Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung, deren Anlagevermögen vorwiegend aus Leitungsnetzen, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, Maschinen und technischen Anlagen besteht. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen nach Konsolidierung resultiert aus dem Teilkonzern TroiKomm und ist vorwiegend auf die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH und verschiedenen Beteiligungen in der Energiegewinnung zurückzuführen.

2.2 Analyse des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens wird wie folgt tabellarisch erläutert:

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
VERMÖGEN						
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.167	0,6	4.367	0,4	1.800	100,0
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.380	0,4	4.906	0,5	-526	-10,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen	722.195	70,7	716.884	72,7	5.311	0,7
3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.377	0,5	5.309	0,5	68	1,3
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	54.785	5,4	40.581	4,1	14.204	35,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.359	1,4	11.814	1,2	2.545	21,5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.297	5,6	48.631	4,9	8.666	17,8
7. Beteiligungen und Wertpapiere	12.790	1,3	12.543	1,3	247	2,0
8. Ausleihungen	20.326	2,0	21.667	2,2	-1.341	-6,2
9. Rechnungsabgrenzungsposten	6.176	0,6	8.533	0,9	-2.357	-27,6
Mittel und langfristiges Vermögen	903.852	88,5	875.235	88,8	28.617	3,3
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.685	4,3	43.578	4,4	107	0,2
2. Vorräte	12.499	1,2	12.658	1,3	-159	-1,3
3. Liquide Mittel	61.808	6,0	54.296	5,5	7.512	13,8
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	117.992	11,5	110.532	11,2	7.460	6,7
Vermögen insgesamt	1.021.844	100,0	985.767	100,0	36.077	3,7

Die durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges durch die Ukraine zu isolierenden Belastungen steigen um T€ 1.800 und lassen die **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** auf T€ 6.167 ansteigen. Diese ist als Bilanzierungshilfe in der Bilanz vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die **Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen** haben um T€ 5.311 zugenommen. Diese Zunahme ergibt sich vorwiegend aus der ABT AÖR und dem Teilkonzern TroiKomm.

Die **Maschinen und technischen Anlagen** haben um T€ 14.204 zugenommen. Diese Erhöhung resultiert vorwiegend aus Anschaffungen des Teilkonzerns TroiKomm. Die Investitionen betreffen hauptsächlich technische Anlagen, Verteilungsanlagen und Anlagen im Bau.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** haben um T€ 8.666 zugenommen. Dies ist das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 10.343, bei der ABT AÖR um T€ 2.880 und einem Rückgang beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 4.557. Hier sind geleistete Anzahlungen oder Anschaffungs- und Herstellungskosten für noch nicht betriebsbereite Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu erfassen. Es handelt sich dabei um die zum Bilanzstichtag bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Die **liquiden Mittel** haben um T€ 7.512 zugenommen. Dies ist vorwiegend die Folge eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 6.865.

2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals tabellarisch erläutert:

KAPITAL	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	266.075	26,0	258.642	26,2	7.433	2,9
davon Ausgleichsposten andere Gesellschafter	23.551	2,3	22.537	2,3	1.014	4,5
Fremdkapital						
1. Sonderposten	186.420	18,2	185.236	18,8	1.184	0,6
2. Pensionsrückstellungen	122.153	12,0	119.480	12,1	2.673	2,2
3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500	0,0	642	0,1	-142	-22,1
4. Instandhaltungsrückstellungen	325	0,0	1.999	0,2	-1.674	-83,7
5. Sonstige Rückstellungen	27.975	2,7	30.873	3,1	-2.898	-9,4
6. Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	298.265	29,2	280.402	28,4	17.863	6,4
7. Passive Rechnungsabgrenzung	16.131	1,6	16.506	1,7	-375	-2,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	651.769	63,8	635.138	64,4	16.631	2,6
Mittel- und langfristige Mittel	917.844	89,8	893.780	90,7	24.064	2,7
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	3.996	0,4	4.249	0,4	-253	-6,0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.380	3,4	24.626	2,5	9.754	39,6
6. Sonstige Verbindlichkeiten	24.418	2,4	20.001	2,0	4.417	22,1
7. Erhaltene Anzahlungen	41.206	4,0	43.111	4,4	-1.905	-4,4
8. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	104.000	10,2	91.987	9,3	12.013	13,1
Kapital insgesamt	1.021.844	100,0	985.767	100,0	36.077	3,7

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um T€ 2.673 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der Stadt Troisdorf (rd. T€ 2.294). Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2023 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Auch beim Teilkonzern TroiKomm sind die Pensionsrückstellungen deutlich höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-

Methode). Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ am 17.03.2016 wurde u.a. § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Rechnungszinssatz p.a. beträgt 1,78 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** sind um T€ 17.863 gestiegen. Dieser Anstieg liegt hauptsächlich bei dem Teilkonzern TroiKomm. 2023 wurden neue Investitionskredite in Höhe von T€ 9.229 Euro aufgenommen. Bei der Stadt Troisdorf erfolgte ein Anstieg der Investitionskredite um T€ 6.321 und bei der ABT AöR um T€ 2.333.

Der Zugang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (Zugang um T€ 9.754) ist vorwiegend die Folge aus einer Erhöhung im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm (T€ 9.184).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um T€ 4.417 erhöht. Dies resultiert aus einem Zugang beim Teilkonzern TroiKomm in Höhe von T€ 2.706, sowie einem Zugang bei der Stadt Troisdorf in Höhe von T€ 2.188 und einem Abgang bei der ABT AöR von T€ 477.

Die **erhaltenen Anzahlungen** haben um T€ 1.905 abgenommen und sind das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 1.608 und eines Abgangs beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 6.238.

2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %	Abweichung in %
1. Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	101,8	103,7	-2,0
Eigenkapitalquote I	26,0	26,2	-0,2
Eigenkapitalquote II	42,0	42,5	-0,5
2. Vermögenslage			
Infrastrukturquote	40,9	42,0	-1,2
Abschreibungsintensität	6,7	8,1	-1,4
Investitionsquote	149,5	147,0	2,6
3. Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	95,4	95,0	0,4
Zinslastquote	0,9	0,9	0,1
4. Ertragslage			
Personalintensität	18,2	22,1	-4,0

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100

liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht. Der Aufwandsdeckungsgrad verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0%, übersteigt die 100% und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquote I** verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr, genauso wie die **Eigenkapitalquote II**. Die Eigenkapitalquoten sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergeben. Der Rückgang der Eigenkapitalquoten ist auf den Rückgang des Jahresgewinns im gesamten Konzern Stadt Troisdorf zurückzuführen.

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren und ist um 1,2% gesunken.

Die **Investitionsquote** gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Unternehmens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird oder Erweiterungsinvestitionen ("Investitionen in die Zukunft") getätigt werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6%.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das langfristige Anlagevermögen zu 95,4% (VJ 95,0%) langfristig finanziert ist und gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Betriebswirtschaftlich wird ein Anlagendeckungsgrad von 100% angestrebt, weil aus dem Einsatz des Anlagevermögens zu Gunsten der Haushaltswirtschaft nur langfristig Erträge zu erwarten sind.

Die **Zinslastquote** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1% gestiegen, die **Personalintensität** hat gegenüber dem Vorjahr um 4,0% abgenommen.

3. Ertragsgesamtlage

Die Entwicklung der Ertragsgesamtlage wird nachstehend tabellarisch erläutert:

Posten der Ergebnisrechnung		2023		2022		Abweichung	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Ordentliche Gesamterträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	164.573	27,6	158.996	33,8	5.577	3,5
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.007	9,4	50.783	10,8	5.224	10,3
3	+ Sonstige Transfererträge	5.982	1,0	3.565	0,8	2.417	67,8
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.447	7,5	39.518	8,4	4.929	12,5
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.124	51,4	199.779	42,5	106.345	53,2
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.947	0,8	4.936	1,1	11	0,2
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.299	2,2	10.082	2,1	3.217	31,9
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.265	0,4	1.995	0,4	270	13,5
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.188	-0,4	370	0,1	-2.558	100,0
Summe ordentliche Gesamterträge		595.456	100,0	470.024	100,0	125.432	26,7
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen							
1	- Personalaufwendungen	106.244	18,2	100.261	22,1	5.983	6,0
2	- Versorgungsaufwendungen	5.286	0,9	5.527	1,2	-241	-4,4
3	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.106	52,0	193.335	42,7	110.771	57,3
4	- Bilanzielle Abschreibungen	39.459	6,7	36.896	8,1	2.563	6,9
5	- Transferaufwendungen	102.716	17,5	96.898	21,4	5.818	6,0
6	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.286	4,7	20.172	4,5	7.114	35,3
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		585.097	100,1	453.089	100,0	132.008	29,1
C. Finanzerträge							
1	+ Beteiligungserträge	2.238	70,1	2.499	78,7	-261	-10,4
2	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	955	29,9	676	21,3	279	41,3
Summe Finanzerträge		3.193	100,0	3.175	100,0	18	0,6
D. Finanzaufwendungen							
1	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.314	100,0	3.909	100,0	1.405	35,9
Summe Finanzaufwendungen		5.314	100,0	3.909	100,0	1.405	35,9
E. Außerordentliches Ergebnis							
1	+ Außerordentliche Erträge	1.800	0,0	1.545	0,0	255	100,0
2	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		1.800	0,0	1.545	0,0	255	100,0
Gesamtergebnis		10.038	100,0	17.747	100,0	-7.709	-43,4
F. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		6.626	100,0	3.619	100,0	3.007	83,1

Insbesondere Mehrerträge der Stadt Troisdorf (T€ 4.702) bei der Gewerbesteuer führen zu einem Anstieg der **Steuererträge**. 27,6% (Vorjahr 33,8%) der Erträge entfallen auf die Steuern und steuerähnlichen Abgaben, dabei ist insbesondere die Gewerbesteuer stark konjunkturanfällig und nur schwer planbar.

Die Zunahme bei den **Zuwendungen** resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** haben um T€ 106.345 zugenommen. Dies ist hauptsächlich die Folge aus Mehrerträgen beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **inneren Verrechnungen** zwischen den Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Troisdorf wurden wie in den Vorjahren aus den Meldedaten herausgerechnet. Einen Einfluss auf das Jahresergebnis hat dies nicht.

Die **Personalaufwendungen** haben insgesamt um T€ 5.983 zugenommen. Bei der Stadt Troisdorf steigen sie kontinuierlich an, Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle).

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei dem Teilkonzern TroiKomm resultiert aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt ein Anstieg i.H.v. T€ 110.771 vor. Dies ist hauptsächlich die Folge einer Erhöhung bei dem Teilkonzern TroiKomm um T€ 105.188.

Der Zugang bei den **Transferaufwendungen** um insgesamt T€ 5.818 resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um T€ 7.114 erhöht und resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm.

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich um T€ 255 erhöht. Dies ergibt sich durch den folgenden Sachverhalt: Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID- 19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) wurde den nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, corona- und kriegsbedingte Finanzschäden zu isolieren. Diese können als Bilanzierungshilfe unter „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz vor dem Anlagevermögen aktiviert und ab 2026 über maximal 50 Jahre „abgeschrieben“ oder einmalig vollständig oder teilweise ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Eigenkapitalverzehr wird hierdurch in die Zukunft verschoben und muss somit später gegenfinanziert werden.

4. Finanzgesamtlage

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** der ABT AöR und des Teilkonzerns TroiKomm sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** per 31.12.2023 des Konzerns Stadt Troisdorf hat gegenüber den Bilanzansätzen zum 31.12.2022 absolut um T€ 7.512 und relativ um rund 13,8% zugenommen. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Die Erfüllung der **laufenden Zahlungsverpflichtungen** innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

Zur Finanzgesamtlage wird ergänzend auf die Anlage 4 zum Gesamtabschluss – Kapitalflussrechnung verwiesen.

5. Chancen und Risiken

Die durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges durch die Ukraine zu isolierenden Belastungen sind bei der **Stadt Troisdorf** um 1,8 Mio. EUR auf rd. 6,17 Mio. EUR gestiegen. Ab 2024 entfällt die gesetzliche Grundlage für eine weitere Isolierung, so dass dieser Betrag abschließend ist. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage ist aufgrund des überschaubaren Betrages möglich.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt hat sich nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 nachhaltig erholt. Rund ein Drittel der städtischen Aufwendungen wurden 2023 durch die Gewerbesteuer finanziert.

Die Stadt ist dementsprechend in hohem Maß von der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig.

Die Oktober-Steuerschätzung 2024 geht aber von einem eher sinkenden Gewerbesteueraufkommen aus. Für die Folgejahre werden moderate Steigerungen prognostiziert. Es gibt aber zurzeit keine Anzeichen für negative Einflüsse aufgrund örtlicher Besonderheiten, so dass davon auszugehen ist, dass der Planansatz 2024 erreicht werden kann. Die Entwicklung der Folgejahre bleibt aufgrund der eher ungünstigen Wachstumsprognosen für die deutsche Wirtschaft abzuwarten.

Einkommensteuer und Umsatzsteuer entwickeln sich 2024 nach der Oktober-Steuerschätzung positiv, so dass hier nach derzeitiger Einschätzung keine Ertragsrisiken bestehen.

Eine besondere Herausforderung ist die Umsetzung der Grundsteuerreform auf kommunaler Ebene zum 01.01.2025.

Der Stadt liegen mittlerweile alle der erwarteten Messbescheide der Finanzverwaltung vor. Die avisierte Datenbank zur Prüfung von Lücken ging mit Verspätung an den Start.

Bei den sonstigen Erträgen sind zum aktuellen Zeitpunkt keine besonderen Risiken erkennbar.

Die stabilen bzw. moderat erhöhten Erträge genügen allerdings nicht, um die rasant steigenden Aufwendungen abzudecken. Der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre macht deutlich, dass die Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen nicht vernachlässigt werden dürfen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die den städtischen Haushalt dauerhaft erheblich belasten.

Die pauschal stark gekürzten Ansätze für die Personalaufwendungen konnten in den letzten Jahren und auch 2023 annähernd gehalten werden. Die Stadt spart hier „zwangsweise“, da sich die Neu- und Nachbesetzung von Stellen sehr schwierig gestaltet. Durch die zahlreichen, auch über längere Zeit nicht besetzten Stellen, kommt es zu entsprechenden „Einsparungen“ bei den Personalaufwendungen. Zusätzlich führt aber auch die damit einhergehende zeitliche Verzögerung bei der Durchführung von vorgesehenen Projekten zu geringeren Aufwendungen und Investitionsausgaben.

Eine große Herausforderung der Zukunft wird es daher sein, das vorhandene Personal möglichst zielgerichtet für die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und die Lösung der dringlichsten Probleme einzusetzen.

Mittel- bis langfristig kann hier die mit Nachdruck vorangetriebene Digitalisierung zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerfüllung beitragen. Hier ist jedoch zunächst mit höheren Kosten durch zusätzlichen Personalaufwand, externe Beratung und die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung zu rechnen.

Für die Umsetzung der städtischen Aufgaben mangelt es aber nicht nur an eigenem Personal, sondern auch an ausführenden Firmen. Es kommt zu Mehraufwand durch die Notwendigkeit wiederholter Ausschreibungen und steigender Kosten während der Ausführung.

Es ist davon auszugehen, dass die mittlerweile wieder rückläufigen Inflationsraten in der EURO-Zone mittelfristig auch zu tendenziell sinkenden Zinsen sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite führen werden, so dass die hieraus folgenden Zinslasten finanzierbar sind.

Auch wenn sich viele Faktoren, die die städtische Finanzausstattung beeinflussen, einem direkten Einfluss der Stadt entziehen, bestehen doch Handlungsspielräume z.B. im Bereich der Stadtentwicklung, Digitalisierung und Haushaltssteuerung, die genutzt werden müssen. Nur so bleibt dauerhaft Raum für freiwillige Leistungen und individuelle Schwerpunkte.

Die Ausgangslage hierfür ist gut. Durch die positiven Jahresabschlüsse der letzten Jahre verfügt die Stadt über eine gut gefüllte Ausgleichsrücklage, die für die Lasten der Folgejahre eingesetzt werden kann. Ein breites kulturelles und soziales Angebot sowie eine familienfreundliche Infrastruktur machen die Stadt attraktiv und so sind die Einwohnerzahlen nach wie vor steigend. Die Struktur der ansässigen Gewerbetreibenden und Firmen ist durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die gute Infrastruktur vielfältig und das Steueraufkommen stabil.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der **Abwasserbetrieb Troisdorf AöR** einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Insbesondere drohen Risiken aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen wie Kläranlagen oder Sammelanlagen.

Weiterhin kritisch zu beobachten ist die künftige Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung. Am 03.10.2017 trat die neue Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in Kraft. Wichtigste Änderung ist das Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sowie die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ab dem Jahr 2029 bzw. 2032. Um die Entsorgung langfristig sicherzustellen, wurde eine regionale Kooperation mit Kläranlagenbetreibern eingegangen. Im Jahr 2021 wurde zu diesem Zweck die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP GmbH) gegründet, an der sich der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR beteiligt hat. Nach Klärung der Entsorgung über eine gemeinsame Verbrennungsanlage soll in einem nächsten Schritt mit den Partnern eine gemeinsame Lösung für das zukünftige Phosphorrecycling aus der Verbrennungsasche gefunden werden.

Zur Optimierung der Starkregenvorsorge und dem allgemeinen Krisenmanagement wird derzeit mit externen Ingenieurbüros das Notstromkonzept überarbeitet und geprüft, inwieweit eine Kanalnetzsteuerung die Auslastung der Kanalstauräume verbessern kann. Zudem werden sämtliche Anlagenstandorte geprüft, ob Hochwassergefahren oder Starkregengefahren vorhanden sind. Erste Maßnahmen aus diesem Projekt, wie die Anschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten,

Pumpenanhänger, bauliche Anpassungen oder eine zusätzliche Bereitschaft bei Unwetterwarnungen wurden bereits umgesetzt.

Da es sich beim Abwasserbetrieb Troisdorf AöR im Wesentlichen um einen Gebührenhaushalt handelt, können gemäß KAG eventuelle Verluste, die sich aus geringeren Umsatzerlösen oder höheren Kosten ergeben, über die Gebührenkalkulation der nachfolgenden Jahre berücksichtigt werden. Daher wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg. Die Auswirkungen bzw. Folgen sind allerdings für den Abwasserbetrieb schwer einzuschätzen. Es wird aber zukünftig mit einer deutlichen Erhöhung der Energiekosten und Waren mit hohem energetischem Anteil (Flockungsmittel etc.) zu rechnen sein. Die zusätzlichen Kosten werden allerdings im Rahmen der Gebührenkalkulation an die Gebührenzahler weitergereicht.

Möglichen Lieferengpässen tritt der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR durch eine Bevorratung von Ersatzteilen auf der Kläranlage entgegen. Außerdem werden bei der Auslösung von Bestellungen längere Lieferzeiten einkalkuliert. Dies betrifft insbesondere Ersatzteile für Pumpen und elektrische Komponenten.

Risiken, die den Fortbestand und / oder die Entwicklung des Unternehmens gefährden oder sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Neben den Risiken, denen der **Teilkonzern TroiKomm** über ihre Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, betrifft ein Risiko die Anerkennung der Organschaft durch die Finanzbehörden. Trotz der Einstellung des Revisionsverfahrens durch den BFH am 29.01.2020 besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Europäische Kommission von sich aus den Vorgang wiederaufnehmen wird. Außerdem sind weitere Klagen beim BFH anhängig, deren Gegenstand der steuerliche Querverbund ist.

Aufgrund der Branchenentwicklungen sowie altersbedingter Sanierungen steigen in der TroiKomm GmbH auch die Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Steuerung des gesamten TroiKomm Konzerns. So fallen wegen der Transformation des Wärmemarktes, und dem Ausbau des Breitbandnetzes sowie den Sanierungsmaßnahmen im AGGUA zukünftig erhebliche Investitionen an, wodurch der TroiKomm Konzern einen erheblichen Finanzierungsbedarf haben wird. Vor diesem Hintergrund sind neben den klassischen Finanzierungsinstrumenten wie Bankdarlehen oder Förderdarlehen auch kapitalmarktnahe Finanzierungen wie Schuldscheindarlehen zu prüfen. Außerdem sind auch Eigenkapitalstärkungen durch den Gesellschafter im Finanzierungsmix zu berücksichtigen, damit wichtige Kennzahlen (wie z.B. die Eigenkapitalquote) nicht außerhalb von marktüblichen Vergleichswerten liegen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Dazu gehören in den Geschäftsbereichen Strom- und Gasvertrieb insbesondere Absatz- und Handelsrisiken. So birgt der unvermindert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten die Gefahr, dass Wettbewerber sich weiter im heimischen Markt etablieren und stärker als bisher versuchen, nennenswerte Kundenpotenziale abzuwerben. Besonders auf dem heimischen

Markt, der die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens darstellt, ist sensibel und mit Augenmaß zu agieren, um Kundenabwanderungen zu vermeiden. Preisrisiken ergeben sich bei der Bewirtschaftung der Gas- und Stromportfolien bezüglich der optimalen Beschaffungszeitpunkte. Der Umgang mit diesen Risiken ist in einem separaten Risikohandbuch für den Beschaffungs- und Vertriebsbereich festgelegt worden.

Des Weiteren stellen politisch initiierte Eingriffe Risiken für die Stadtwerke Troisdorf GmbH dar. So werden durch den Gesetzgeber eine Vielzahl neuer Gesetze bzw. Verordnungen beschlossen, die bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH dazu führen, dass die Prozesse deutlich komplexer und somit fehleranfälliger werden. Zu diesen Gesetzen gehört auch die Abwicklung der Preisbremsen in den Geschäftsbereichen Stromvertrieb, Gasvertrieb und Wärme, die aufgrund der Komplexität und der Kurzfristigkeit zu hohen Aufwendungen bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH geführt haben. Außerdem haben die komplexen und teilweise intransparenten Abrechnungen bei den Kunden zur Verunsicherung und Unzufriedenheit geführt, wodurch sich der Aufwand für die Beratung der Kunden erhöht hat.

Zudem bestehen Risiken aus dem Betrieb von Infrastrukturnetzen (Strom, Gas, Wasser, Wärme) sowie zugehörige Anlagen. Um diesen Risiken angemessen entgegenzutreten, sind entsprechende Krisen-/Notfallpläne ausgearbeitet worden. Zudem ist der Umgang mit den Betriebsmitteln im Fokus der Arbeitssicherheit.

Des Weiteren bergen auch die steigende Anzahl von Cyber Angriffen erhebliche Risiken. Trotz gestiegener Investitionen in die IT-Sicherheit sowie einer gestiegenen Sensibilisierung der Mitarbeiter ist das Gefahrenpotenzial in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Auch die Transformation der Energiemärkte mit den technischen Notwendigkeiten im Hinblick auf den Ausbau des Stromnetzes sowie dem Umbau der Wärmeversorgung stellen neben Chancen auch ein erhebliches Risikopotenzial dar. So sind neben den unklaren Fragen zur Finanzierung der Investitionen auch noch wesentliche Parameter in Bezug auf technische Machbarkeiten und Wirtschaftlichkeit insbesondere von Wärmeprojekten zu evaluieren.

Die Risiken für die AGGUA TROISDORF GmbH resultieren zum großen Teil aus der Nutzung von Gebäuden, Schwimmbecken sowie technischer Anlagen. So könnten altersbedingt vermehrt Schäden am Gebäude oder an den Becken auftreten. Außerdem könnten Störungen an wesentlichen Anlagen (z.B. Filter- oder Lüftungsanlagen) auftreten, die zu ungeplanten Schließungszeiten des AGGUA führen könnten. Um dieses Risiko besser steuern zu können, wurde im Jahr 2022 im Rahmen von Gutachten der Zustand der Gebäude sowie der Anlagen im Hallenbad untersucht. Erste Maßnahmen hieraus wurden im Jahr 2023 bereits umgesetzt. Im Jahr 2024 sollen weitere Planungsaufträge vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Halle folgen.

Aufgrund der allgemeinen Klimaentwicklung wird zudem zukünftig vermehrt mit Hochwasserereignissen gerechnet. Da sich das AGGUA mit Ausnahme des Lehrschwimmbeckens gemäß der ZÜRS Geo Gefährdungsanalyse in der Gefahrenklasse 4 (hohe Gefährdung) befindet, ist das AGGUA nicht gegen Schäden durch Überschwemmung oder Rückstau versichert und auch nicht versicherbar. Insofern ist davon auszugehen, dass hieraus entstehende Kosten nur zu einem geringen Teil von der Versicherung erstattet würden.

Zudem gestaltet sich die Gewinnung von fachkundigem Personal zunehmend schwieriger, wodurch das Risiko unplanmäßiger Schließungszeiten ansteigt.

Außerdem könnten sich Risiken aus Verzögerungen durch gestörte Lieferketten ergeben.

Auch die Auswirkungen einer Gasmangellage stellen nach wie vor Risiken für die AGGUA TROISDORF GmbH dar. Da Schwimmbäder nicht zu den priorisierten Kundengruppen zählen, würde im Falle einer Gasmangellage das AGGUA nicht mehr mit Wärme versorgt werden können, wodurch der Bäderbetrieb eingestellt werden müsste.

Aufgrund der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der hohen Bau- und Finanzierungskosten ist eine Investitionszurückhaltung bei den Bauprojekten weiterhin spürbar, der sich auch die TroPark GmbH nicht entziehen kann. Mittelfristig ist dennoch geplant, dass die TroPark GmbH alle wesentlichen in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke verkauft, so dass eine Geschäftsfortführung nur durch die Akquisition neuer Flächen sichergestellt werden kann. Da diese Perspektive allerdings nicht gesichert ist, hat sich die TroPark GmbH nunmehr als Dienstleister für das Immobilienmanagement des TroiKomm Konzerns positioniert.

In der Troiline GmbH ist es seit Beginn des Breitbandausbaus im Jahr 2019 für die weitere Entwicklung des Projektes entscheidend, dass die geplanten Kundenzahlen sowie die geplanten Umsatzerlöse auch in den folgenden Jahren und Ausbaugebieten erreicht werden. Diese Entwicklung wird derzeit noch durch die ausreichende Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit den verfügbaren Bandbreiten des Kupfernetzes gebremst. Je länger die Kupfernetze diese Leistungsfähigkeit bieten, desto weiter verschiebt sich der Break-even-Point für die Troiline GmbH. Weitere Risiken betreffen den Betrieb des Netzes. Ein Überbau, z.B. durch Wettbewerber, könnte zudem die exklusive Position der Troiline GmbH im Glasfasergeschäft gefährden. Bislang haben die Wettbewerber im Stadtgebiet Troisdorf von einem eigenen Glasfaserausbau aber abgesehen.

Chancen sieht der Konzern in der fortlaufenden Optimierung der Kernprozesse, die eine nachhaltige Kostensenkung sicherstellen. Insbesondere in der Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen bestehen erhebliche Potenziale. Hierbei bieten sich auch durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz neue Möglichkeiten der Prozessautomatisierung. Gleichzeitig sind Investitionen in neue technische Betriebsmittel und intelligente (smarte) Netzsteuerungen notwendig, um die Potenziale neuer Geschäftsmodelle aus der Digitalisierung nutzen zu können und höhere Investitionen in klassischen Netzausbau für die Aufnahme von elektrischer Energie aus erneuerbaren Erzeugungsanlagen sowie z. B. Versorgung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu vermeiden. Trotz des hohen Kapitaleinsatzes werden weitere Ertragspotenziale in der Umsetzung von Quartierslösungen in Wohngebieten gesehen. In diesem Zusammenhang sind mehrere Machbarkeitsstudien geplant. Des Weiteren wird das bestehende Geschäftsmodell um neue Produkte erweitert. Ziel ist es durch eine ganzheitliche Kundenansprache über alle Geschäftsbereiche des Konzerns zusätzliche Geschäfte generieren zu können.

Zukünftige Chancen neben dem Immobilienmanagement ergeben sich aus anhaltenden Gesprächen, die mit der Stadtverwaltung der Stadt Troisdorf und der Bezirksregierung geführt werden, um Lösungsmöglichkeiten zur Freigabe, der durch den Regionalplan blockierten, potenziellen Gewerbe- und Wohnbauflächen zu finden.

Chancen im Geschäftsbereich Breitband liegen einerseits in der Wettbewerbsposition als einziger reiner Glasfaseranbieter in Troisdorf. So gelingt es der Troiline GmbH zunehmend die eigene kommunale Marke als zuverlässigen Dienstleister am Markt zu positionieren, der sich von den Telekommunikationskonzernen durch Zuverlässigkeit und Kundennähe differenziert. Weitere Potentiale ergeben sich auf der Kostenseite. Dazu werden aktuell sämtliche Prozesse und Dienstleistungen in Bezug auf Einsparpotentiale betrachtet.

Troisdorf, 23.06.2025

Aufgestellt



Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber

Bürgermeister

Anlage – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SLP-Kunden	Standard-Lastprofil-Kunden
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
ZÜRS Geo	Zonierungssystem für Überschwemmungsrisiko und Einschätzung von Umweltrisiken